

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Zusatzklärung zur Vollmacht bzgl. der Anmeldung einer Eheschließung

(nur für ausländische Staatsangehörige, die kein Eheschließungszeugnis vorlegen können, sowie für Staatenlose, heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Personenstandsgesetzes)

Mir ist bekannt, dass ich zur Eheschließung mit

Herrn Frau

ein Eheschließungszeugnis benötige.

Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des Eheschließungszeugnisses, da die zuständigen Behörden meines Heimatlandes kein Eheschließungszeugnis ausstellen.

Die Bearbeitung meines Antrages durch den Präsidenten des Kammergerichts ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Einkommen des Antragstellers.

Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt: _____ €;

Vermögen: _____ €.

Ich habe bisher in Deutschland noch nie einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ich habe früher schon die Befreiung von der Beibringung des Eheschließungszeugnisses beantragt (z.B. bei einer vorhergehenden oder beabsichtigten Ehe).

Falls eventuelle Vorehen außerhalb Deutschlands geschieden wurden:
Zum Zeitpunkt der Auflösung der Vorehe(n) besaßen ich und mein(e) geschiedener / geschiedenen Ehegatte(n) folgende Staatsangehörigkeit(en):

1. Ehe: _____

2. Ehe: _____

3. Ehe: _____

(Ort und Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Stand: 22.02.2021